

C h e c k l i s t e

Anmeldung CB-IR/EIR Theorieausbildung

- Unterschriebener Ausbildungsvertrag**
Wird von uns erstellt sobald uns die gesamten Unterlagen vorliegen.
- Gültiges Tauglichkeitszeugnis Klasse 1 oder 2 (Kopie)**
Bei einem Tauglichkeitszeugnis der Klasse 2 muss die Reintonaudiometrie eingetragen sein.
- Privatpilotenlizenz nach JAA/EASA (Kopie)**
- Farbige, klar und gut lesbare Kopie vom Reisepass oder Personalausweis**
Die Kopie muss vom Ausbildungsleiter bestätigt werden. Alternativ muss eine beglaubigte Kopie eingereicht werden.
- Vorlage der Erklärung über schwebende Strafverfahren (siehe Anlage)**
- Aktueller Auszug aus dem Verkehrszentralregister**
Antrag und weitere Informationen unter www.kba.de. Der Auszug wird Ihnen zugeschickt und muss an uns weitergeleitet werden.

Positives Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 7 LuftSiG (ZÜP)

Der Antrag muss bei der zuständigen Landesluftfahrtbehörde gestellt werden. Eine Übersicht finden Sie unter:

https://www.lba.de/DE/Presse/Landesluftfahrtbeh%C3%B6rden/A_Z_Landesluftfahrt_behoerden.html .

Personen mit Wohnsitz im Ausland wenden sich an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Sophienstraße 5, 38304 Wolfenbüttel.

Kontaktaten

- Einen Notfallkontakt (Name und Nummer)
- Eine Mobilrufnummer

Erklärung der/des Auszubildenden

Ich erkläre, dass

- a) gegen mich keine gerichtlichen Strafen ausgesprochen worden sind,
- b) gegen mich gegenwärtig kein Strafverfahren schwebt,
- c) ich an einem Luftfahrzeugunfall bislang nicht beteiligt war.

Ein Antrag auf Durchführung einer **Zuverlässigkeitsprüfung** für Luftfahrer nach § 7 des Luftverkehrsgesetzes (LuftSiG) wurde von mir bei meinem zuständigen Luftamt gestellt.

Eine Auskunft aus dem Verkehrszentralregister werde ich beim

Kraftfahrt-Bundesamt

24932 Flensburg

unverzüglich beantragen und nach Eingang sofort der Erlaubnisbehörde zusenden (direkte Übersendung der Auskunft an die Behörde erfolgt nicht).

Die Unterschrift im Antragsschreiben an das Kraftfahrt-Bundesamt ist von einer Siegführenden Stelle beglaubigen zu lassen.

Ohne die Beglaubigung wird der Antrag, in dem neben dem Familiennamen und ggf. Geburtsnamen alle Vornamen, Geburtstag und Geburtsort angegeben sein müssen, vom Kraftfahrt-Bundesamt unbearbeitet zurückgeschickt.

Anschrift:

(in Blockschrift)

(Vor- und Zuname)

(Straße und Nr.)

_____, den _____

(Ort)

(Datum)

(PLZ und Ort)

(Unterschrift)